

Warum Mediation in der Bauwirtschaft?

Konflikte, die während des **Planungs- und Bauprozesses** auftreten

- erschweren die Zusammenarbeit
- erzeugen Unmut und Betroffenheit
- beeinträchtigen die Planungsarbeit
- verhindern die mängelfreie Vollendung
- führen zu Verzögerungen und Kostenüberschreitungen
- stellen die gewünschte hohe Wohn- und Arbeitsplatzqualität für die Nutzer in Frage und
- gefährden letztendlich das Bauprojekt.

Dazu kommt, dass eskalierende Konflikte nicht nur **soziale und wirtschaftliche Beziehungen schädigen** oder im schlimmsten Fall sogar zerstören, sondern sich auf die Konfliktparteien und Dritte **ruinös auswirken** können.

Diese Entwicklung der eskalierenden Beeinflussung von Konfliktsituationen auf den Projektverlauf war der auslösende Aspekt für die **Gründung des Instituts für Schlichtung und Mediation im Bauwesen**.

Die inhaltliche Befassung der Arbeitsgemeinschaft „Bauwirtschaft und Mediation“ basiert auf dem **ZivMediatG**: Bundesgesetz über Mediation in Zivilrechtssachen (Zivilrechts-Mediations-Gesetz) StF: BGBl. I Nr. 29/2003 (NR: GP XXII RV 24 AB 47 S. 12. BR: AB 6780 S. 696.)

Zu welchem Zeitpunkt macht es Sinn, ISMIB zu kontaktieren?

Als präventive Maßnahme im Rahmen:

- der Projektidee
- Konstituierung der Projektgruppe (Bauherrschaft, Planung, Rechtsberatung)
- Erstellung der Leistungsverzeichnisse
- Vertragserrichtung
- Planung von Förderung des Zusammenwirkens im Baustellenbereich

Jedenfalls aber anlassbezogen bei:

- Verzögerungen bei Freigaben
- strittigen Vorleistungen
- strittigen Leistungsänderungen
- strittigen Planlaufzeiten
- die Zusammenarbeit störende Emotionen
- Behinderung / Störung der Leistungserbringung
- Ankündigung einer Ersatzvornahme
- Terminverzug mit Folgekosten
- Androhung der Vertragsauflösung
- strittigen Abrechnungsthemen
- strittigen Leistungsfeststellungen
- strittigen Gewährleistungsmängeln
- Konflikten mit Anrainern/Mietern

Die ISMIB-Leistungsbausteine umfassen:

✓ Musterklausel für Werkverträge

Zur Verfügung Stellung eines allgemein gültigen Vertragstextes für Planungs- und Bauverträge mit dem Ziel einer (vorrangig) außergerichtlichen Streitbeilegung.

✓ Präventiv prozessbegleitendes Konfliktmanagement

Die Erarbeitung idealtypischer Prozessstrukturen für die Etablierung eines präventiv agierenden Konfliktmanagements. Bei Projekten mit hoher Komplexität werden konsensuale Konfliktregelungen gefördert.

✓ Kurativ anlassbezogene Baumediation

Die Erarbeitung eines beispielhaften Ablaufschemas zu Konfliktregelungen unter Beiziehung eines eingetragenen Mediators/einer eingetragenen Mediatorin gemäß Zivilrechts-Mediations-Gesetz.

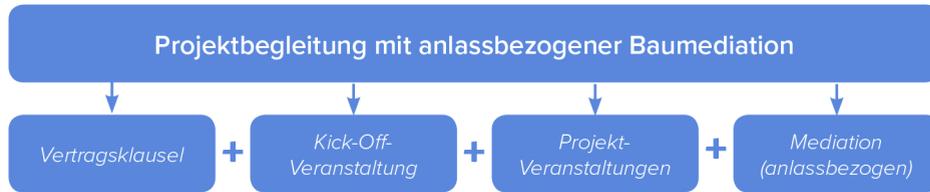
Vorteile + Auswirkungen für das Bauprojekt und die Beteiligten ...

- Schaffung eines lösungsorientierten Kommunikationsklimas
- Entwicklung einer lösungsorientierten Streitkultur
- Sicherung einer langfristigen und projektübergreifenden Zusammenarbeit
- gemeinsame Lösungsentwicklung
- Rasche und verbindliche Lösung von Problemen und Regelung von Konflikten
- Vermeidung von divergierenden Sachverständigengutachten
- Vermeidung von Gerichtskosten
- Reduktion der Verfahrensdauer

Eine **Fallstudie des VMG** (Verband für Mediation gerichtsanhängiger Verfahren) über gerichtsanhängige Verfahren (Betrachtungszeitraum 2009-2011) zeigt den positiven Aspekt der **durchschnittlichen Verfahrensdauer** von durchgeführten Mediationen im Vergleich zu juristischen Verfahren:



Übersicht ISMIB-Leistungsbausteine:



ISMIB - Kontakt

ISMIB hat sich aus der Arbeitsgemeinschaft „Bauwirtschaft und Mediation“ 2015 konstituiert und besteht überwiegend aus Mitgliedern der Experts Group Wirtschaftsmediation (WKO – Fachgruppe UBIT).

ISMIB setzt sich aus Fachleuten des Bauwesens mit unterschiedlichen Professionen, wie z.B. Juristen, Immobilitentreuhänder, Unternehmensberater, Bauträger, Architekten und Planer und Wirtschaftsmediatoren („eingetragene Mediatoren/Mediatorinnen“, gemäß Liste des BMJ für Mediation in Zivilrechtssachen) zusammen.

Diese verfügen allesamt über eine qualifizierte Ausbildung in Mediation und Konfliktbearbeitung und weisen langjährige Erfahrungen im Bauwesen auf:

Eingetragene Mediatoren/Mediatorinnen gemäß Zivilrechts-Mediations-Gesetz:

DR. Reinhard Dittrich, MSC
T: +43 (0) 664 81 240 81
www.mcc-dittrich.at

DIPL. ING. Conny Exßl
T: +43 (0) 699 190 59 390
www.exaktum.at

ING. MAG. Johannes Göstl, MBA MSC
T: +43 (0) 664 308 29 39
www.mediationgoestl.at

ARCH. DIPL.ING. Martin Kiener, MA
T: +43 (0) 664 161 01 19
www.architektur-kiener.at

Gerd Oberlechner, DSA MA
T: +43 (0) 650 670 44 64
www.diemediatoren.org

MAG. Gerda Ruppig-Lang
T: +43 (0) 699 114 42 090
www.diemediatoren.org

MAG. Michaela Steinwender, MA
T: +43 (0) 664 111 96 06
www.mag-steinwender.at

Franz Taumberger, BA BA MA
T: +43 (0) 699 172 08 703
www.taumbergerwien

Konsulent:

BMSTR. ING. Gerhard Glantschnig, MBA
T: +43 (0)676 843 064 100
www.gplusg.at

ISMIB

Institut für Schlichtung und Mediation im Bauwesen

Impressum

ISMIB, Institut für Schlichtung und Mediation im Bauwesen, www.ismib.at
entstanden aus der ARGE „Bauwirtschaft und Mediation“,
EGWIME WKO, August 2016

